

# Selbstverpflichtungserklärung

---

Name / Pfarrgemeinde/EJ

Die Evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird in der Beziehung zwischen Menschen und Gott gestaltet.

Die Evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen verantwortungsvoll mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

## SELBSTVERPFLICHTUNG DER MITARBEITENDEN DER EVANGELISCHEN JUGEND ÖSTERREICH (EJÖ):

1. Ich verpflichte mich, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und/oder zu wahren, in dem ich ihnen zuhöre und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiere und anerkenne.
2. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und/oder Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen vermute, wende ich mich umgehend an die Leitung der Veranstaltung und/oder an die zuständige kompetente Ansprechperson .
3. Ich achte auf Grenzüberschreitungen sowohl durch Mitarbeitende wie Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ich vertusche nichts und gehe transparent und lösungsorientiert mit Fehlern und Konflikten um. Ich wende mich bei konkreten Anliegen, Verdachtsfällen, Fragen etc. umgehend an die zuständige Ansprechperson<sup>4</sup>.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter:in bewusst und missbrauche meine Autorität nicht (z.B. für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten jungen Menschen oder um psychische Gewalt auszuüben).
5. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Teilnehmenden und Mitarbeitenden jeglichen Alters und respektiere ihre Intimsphäre sowie die individuellen Grenzen der Scham.
6. Ich achte darauf, selbst nicht abwertend und beschämend zu sein. Ich unterlasse jede Form von Herabsetzung, Bedrohung, Diskriminierung, psychischer oder körperlicher, geistlicher und sexualisierter Gewalt.
7. Ich verpflichte mich, vor allem Kinder und Jugendliche, aber grundsätzlich Menschen jeglichen Alters vor jeglicher Form der Gewaltanwendung zu schützen – soweit mir möglich.
8. Ich verpflichte mich, gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten einzuschreiten und die Haltung der EJÖ zu jeglichen Gewaltformen klar zu kommunizieren.
9. Sowohl analog wie digital verpflichte ich mich auf die obigen Handlungsweisen.

Ort/Datum:

Unterschrift:

---

<sup>4</sup> Wenn Verdachtsfall auf Gemeindeebene und die Pfarrgemeinde eine:n Gewaltschutzbeauftragte:n (GSB) benannt hat, ist der:die GSB der Gemeinde die „zuständige Ansprechperson“. In allen anderen Fällen ist eine der EJÖ-Vertrauenspersonen die „zuständige Ansprechperson“.